



Bekanntmachung

über die erneute verkürzte Veröffentlichung im Internet und die erneute verkürzte öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch BauGB) der 19. Änderung des Bebauungsplanes „Tattenhausen-Ort“ im Bereich des Amselwegs im beschleunigten Verfahren (§ 13a Abs. 3 BauGB)

Der Gemeinderat hat am 27.07.2021 beschlossen den Bebauungsplan „Tattenhausen-Ort“ im Bereich des Amselwegs im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 2 BauGB zu ändern. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Eine Planung wurde durch das Architekturbüro Fuchs, Kolbermoor gefertigt. Die Planung in der Fassung vom 07.05.2024 wurde vom Bauausschuss in der Sitzung am 07.05.2024 gebilligt. Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der fortgeschriebenen Fassung vom 07.05.2024 wird in der Zeit vom

Montag, den 08.07.2024 bis Montag, den 22.07.2024

erneut verkürzt

im Internet veröffentlicht. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die zu veröffentlichenden Unterlagen sind im Internet unter Internet-Adresse <https://www.grosskarolinenfeld.de/unsere-gemeinde/ortsrecht/aktuelle-bauleitplanung> und im zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter dem Link <http://www.bauleitplanung.bayern.de> eingestellt.

Gleichzeitig liegt der Bebauungsplanentwurf mit Begründung öffentlich aus und kann im Rathaus, Karolinenplatz 12, OG, Zimmer Nr. 22 eingesehen werden. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Während der **verkürzten** Auslegungsfrist können Stellungnahmen in Bezug auf die Änderung bzw. Ergänzung und ihre möglichen Auswirkungen abgegeben werden. Die geänderten oder ergänzten Teile wurden farbig in der Planung markiert.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch übermittelt werden (markus.czaja@grosskarolinenfeld.de), können bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden (Gemeinde Großkarolinenfeld, Karolinenplatz 12, 83109 Großkarolinenfeld oder zur Niederschrift).

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Lageplan der Änderung des Bebauungsplans „Tattenhausen-Ort“ im Bereich des Amselwegs (unmaßstäblich)



Großkarolinenfeld, den 04.07.2024

Fessler,
1. Bürgermeister

ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag im Aushangkasten des Gemeindefamtes und an den öffentlichen Anschlagtafeln
am: 05.07.2024
abgenommen: 24.07.2024
im Internet veröffentlicht: 05.07.2024

Großkarolinenfeld,
Bürgermeister

